RWTH AACHEN UNIVERSITY
Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Verkehrsunfall, was tun?

Sieben Verhaltensregeln bei einem Verkehrsunfall mit einem Kraftfahrzeug der RWTH Aachen

1. Das erste Gebot: Anhalten!

Das Gesetz verpflichtet jeden, dessen Verhalten zum Unfall beigetragen haben kann, am Unfallort zu bleiben, Ausnahmen gelten nur in Notfällen (z. B. wenn ein Schwerverletzter versorgt werden muss).

2. Ruhe bewahren!

3. Sichern der Unfallstelle und Hilfe für die Verletzten!

Prüfen Sie die Folgen des Unfalls und entscheiden Sie, was zuerst zu tun ist. Nachts auf einer viel befahrenen Straße, an unübersichtlichen Unfallstellen oder in ähnlichen Situationen setzen Sie durch Rettungsaktionen vor Absicherung der Unfallstelle Ihr Leben und das anderer Verkehrsteilnehmer aufs Spiel. Daher sollten sie, wenn den Verletzten nicht unmittelbar Gefahr droht, zunächst die Unfallstelle ordnungsgemäß absichern:

- Warnblinkanlage einschalten, - Warndreieck und, soweit vorhanden, Warnleuchte aufstellen. Achtung: Ein Warndreieck wenige Meter vor dem Unfallfahrzeug nützt nichts! Es sollte etwa 100 m vor der Unfallstelle aufgestellt werden.
- Zur Ersten Hilfe bei Unglücksfällen ist jedermann, besonders aber jeder Unfallbeteiligte verpflichtet, soweit die Hilfe erforderlich und nach den Umständen zumutbar ist. Unterlassene Hilfeleistung ist strafbar! Im Verbandskasten Ihres Autos finden Sie die wichtigsten Verbandsmaterialien. Im Zweifelsfall immer einen Rettungsdienst verständigen.

4. Sofortige Verständigung der RWTH Aachen!

Bei einem Verkehrsunfall ist unverzüglich die Disposition der Fahrbereitschaft unter der Telefonnummer 0241/80-94295 zu verständigen. Die Disposition wird sofort den Leiter der Kfz-Werkstatt unter der Telefonnummer 0241/80-94394 verständigen. Die verständigten Polizeibeamten fertigen an der Unfallstelle eine Unfallmitteilung und händigen diese den Unfallbeteiligten und sonstigen Geschädigten aus. Außerhalb der Dienstzeiten und bei Nichterreichen der Disposition ist die Hochschulwache unter der Telefonnummer 0241/80-94250 zu informieren.

5. Personalien austauschen!

Notieren Sie die wichtigsten Daten der anderen Unfallbeteiligten (Name, Anschrift, Versicherung, Versicherungsnummer und amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs). Wichtig: Sie sind, wie alle anderen Beteiligten, gesetzlich verpflichtet, so lange am Unfallort zu bleiben, bis Sie zu Gunsten der anderen Unfallbetroffenen die Feststellungen Ihrer Person, Ihres Fahrzeuges und der Art Ihrer Beteiligung am Unfall ermöglicht haben. Ferner müssen Sie auf Verlangen Ihren Namen und Ihre Anschrift angeben, Führerschein und Fahrzeugschein vorweisen. Andernfalls handeln Sie ordnungswidrig bzw. machen Sie sich strafbar! Ist niemand an der Unfallstelle zu sehen, (beispielsweise weil Sie gegen ein geparktes Auto gestoßen sind), so müssen Sie in jedem Fall eine angemessene Zeit warten. Wie lange, das hängt von den Umständen (z. B. Tageszeit, Ort und Schwere des Unfalls) ab. Kommt in dieser Zeit niemand, so dürfen Sie sich entfernen, müssen aber Namen und Anschrift am Unfallort hinterlassen. Außerdem müssen Sie dem anderen Unfallbeteiligten und Geschädigten oder einer nahegelegenen Polizeidienststelle unverzüglich melden, dass Sie am Unfall beteiligt gewesen sind. Dabei müssen Sie auch Ihre Anschrift, Ihren Aufenthalt sowie das Kennzeichen und den Standort Ihres Fahrzeugs (auch das Kennzeichen des/der anderen Unfallbeteiligten) angeben sowie auf Wunsch die notwendigen Feststellungen ermöglichen. Eine solche Meldung müssen Sie auch machen, wenn Sie sich berechtigt vom Unfallort entfernt haben (z. B. weil Sie für einen Verletzten gesorgt haben). Beachten Sie diese Regeln nicht, machen Sie sich strafbar!

6. Sichern Sie Beweismittel!

Unfallspuren sind Beweismittel. Deshalb dürfen sie nicht beseitigt werden, ehe die notwendigen Feststellungen getroffen sind, Verstöße können mit einer Geldbuße belegt werden; möglicherweise machen Sie sich sogar strafbar! Bei Unfällen sollten die Unfallfahrzeuge bis zum Eintreffen der Polizei nicht verändert werden (Ausnahme: Absicherung der Unfallstelle!). Bei Unfällen die eine weitere Unfallgefahr mit sich ziehen könnten ist die Fahrbahn möglichst rasch zu räumen. Es besteht sonst die Gefahr weiterer Unfälle, die oft schwerer sind als Ihr eigener. Notieren Sie sich Namen und Anschrift der Zeugen, gegebenenfalls noch die Kraftfahrzeugkennzeichen unbeteiligter Dritter, die den Unfall beobachtet haben. Fotos, die die Unfallstelle, die Anordnung der beteiligten Fahrzeuge nach dem Unfall, Unfallschäden etc. festhalten, erweisen sich später oft als sehr nützlich. Eine Kamera oder Ihr Handy mit Fotofunktion können hier gute Dienste leisten.

7. Schreibarbeit: Unfallbericht anfertigen!

Sobald Sie in Ihrer Dienststelle sind, sollten Sie unverzüglich den Unfallbericht vollständig und nach bestem Gewissen ausfüllen. Dem Unfallbericht fügen Sie bitte die Unfallmitteilung der Polizei sowie nach Möglichkeit Fotos bei und senden diesen an die Abteilung 10.5.